V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 genehmigen;

2. die Landesrechnung für das Jahr 2011 genehmigen;

3. zustimmen, dass der Aufwandüberschuss mit den Eigenmitteln verrechnet wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herrn Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN